

1. Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags

(verbleibt beim Bewerber)

Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH



Projekt

Umbaumaßnahmen Berufskolleg Jülich

Fachplanerleistungen
Technische Ausrüstung (HLS und ELT)

Vergabe Nummer 06-2025

Teilnahmeanträge müssen eingehen bis spätestens:

07.01.2026, 11:45 Uhr

Auf einen Blick:

Vergabestelle ist:	Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH Bismarckstraße 16 52351 Düren im Namen und auf Rechnung des Kreises Düren Der Landrat 52348 Düren
Auskunft erteilt:	Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Martin Hahn, Fachanwalt für Vergaberecht Gustav-Heinemann-Ufer 88 50968 Köln
Fragen sind zu richten an:	Sämtliche Kommunikation (Fragen/Antworten) wird <u>ausschließlich</u> über die Vergabeplattform geführt.
Teilnahmeantrag ist einzureichen:	Der Teilnahmeantrag darf aufgrund rechtlich zwingender Vorgaben <u>ausschließlich elektronisch</u> über das Vergabeportal eingereicht werden. Die Textform gem. § 126 b BGB ist ausreichend. Besondere elektronische Signaturen sind somit <u>nicht</u> erforderlich, können aber freiwillig verwendet werden. Es kann (muss aber nicht) eine eingescannte Unterschrift verwendet werden, in jedem Fall ist aber (in leserlichen Druckbuchstaben) klarzustellen, welche natürliche Person den Teilnahmeantrag zeichnet.
Teilnahmeanträge müssen eingehen bis spätestens (vollständiger Upload auf Vergabeplattform):	Datum: 07.01.2026 Uhrzeit: <u>11:45 Uhr</u>
<i>HINWEIS: Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Aufforderung und den weiteren Vergabeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen, Männer und Diverse beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. „Projektleiter“. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.</i>	

1. Projektbeschreibung

Mit der folgenden Ausschreibung wird für die Modernisierung und den Umbau des Berufskollegs in Jülich ein Fachplaner für die Leistungsbilder

- *Technische Ausrüstung über alle Anlagengruppen der Kostengruppe 400,*

gesucht. Die Tragwerksplanung, Bauphysik, Schadstoffanalyse und der Brandschutz werden gesondert ausgeschrieben. Die Objektplanung ist bereits vergeben.

Das Berufskolleg Jülich liegt in der Bauhofstraße 7 / Bongardstraße 15 in 52428 Jülich. Aktuell sind drei Fachbereiche eingerichtet:

- Wirtschaft und Verwaltung,
- Technik und Naturwissenschaften sowie
- Ernährung- und Versorgungsmanagement.

Unter einem Dach sind neben der Berufsschule eine Berufsfachschule und ein berufliches Gymnasium vereint. Im laufenden Schuljahr besuchen ca. 1.500 Schülerinnen und Schüler das Berufskolleg Jülich.

Das Gebäude des Berufskollegs Jülich stammt aus den frühen 60er Jahren. Im August 2009 wurde die Generalüberholung des Berufskollegs Jülich im Rahmen des PPP-Vertrages des Kreises Düren abgeschlossen. Es wurden seinerzeit 8.500.000,00 Euro investiert. Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten dauerten rund 18 Monate und wurden während laufenden Schulbetriebs mit einer Schülerzahl von rund 1.800 Jugendlichen durchgeführt. Im Anschluss an die Sanierung hat der PPP-Partner den Gebäudebetrieb für 25 Jahre übernommen.

1.1 Projektgegenstand

Das Gebäude des Berufskollegs entspricht aktuell nicht mehr den Anforderungen an moderne Schulausbildung.

Der Kreis Düren hat 2019 ein Schulbaubeteiligungsverfahren und eine Schulentwicklungsplanung für die vier Berufskollegs des Kreises durchgeführt. Auf der Grundlage der anschließenden Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Haussmann Architekten wurden Modernisierungsmaßnahmen beschlossen. Der veränderte Raum- und Ausstattungsbedarf an den Berufskollegs wird notwendig, da die Anforderungen des Bildungsauftrages sich wesentlich geändert haben (z.B. offene Lernlandschaften, Inklusion, Lehrerarbeitsplätze, etc.).

Folgende Umbaumaßnahmen **während des laufenden Schulbetriebs** sind angedacht:

- **Modernisierung/Umbau des Schulgebäudes**
- **Modernisierung/Umbau der Werkhalle**
- **Modernisierung der Sporthalle**

Im Jahre 2019 wurde für die geplanten Maßnahmen – Modernisierung/Umbau Bestandsgebäude sowie Modernisierung Turnhalle (ohne Interimsmaßnahmen) – für die Kostengruppen 200-700 ein Kostenrahmen von ca. 18.800.000,00 EUR brutto (inkl. 19% MwSt.) ermittelt.

Im Rahmen der umfassenden Modernisierungs- und Umbauarbeiten sind des Weiteren energetische Ertüchtigungen des Gebäudes mit durchzuführen. Die Gebäudeleitlinie für den Kreis Düren gibt der Kreisverwaltung und allen kreiseignen Gesellschaften Folgendes vor:

Bei durchzuführenden Komplettsanierungen sollen die Anforderungen der bestmöglichen Effizienzgebäude-Stufe (mindestens 70) und des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude erfüllt werden.

Zur Erreichung dieser energetischen Standards wurden bereits von einem externen Energieberater für alle drei vorgenannten Gebäude Sanierungsempfehlungen erarbeitet, welche bei den Gesamtplanungen mit zu berücksichtigen sind.

Für alle Maßnahmenschritte sind die Möglichkeiten von öffentlichen Förderzuschüssen zu prüfen und im positiven Falle die fristgerechte Beantragung mit zu unterstützen.

Im weiteren Verlauf wurden bereits erste Ideen zur Sanierung und damit einhergehenden Umstrukturierung entwickelt. Die vorhandenen Planungen und Ideen sind in dem **Anlagenkonvolut** zu dieser Ausschreibung beigefügt.

1.2 Aufgabenstellung und Leistungspflichten

Der AG hat das Architekturbüro Heuer Faust Architekten, Aachen mit der Objektplanung beauftragt. Nunmehr ist beabsichtigt, die **Fachplanungsleistungen** zu vergeben. Dabei sollen für die TA folgende Leistungen gem. HOAI vergeben werden:

- Teil 4 Abschnitt 2 § 56 ff. Anlage 15 (Technische Ausrüstung),

Die Vergabe der Leistungsphasen 1 bis 9 erfolgt in 4 Stufen:

- Stufe 1: Leistungsphase 1-3 nach HOAI
- Stufe 2: Leistungsphase 4 nach HOAI
- Stufe 3: Leistungsphase 5-7 nach HOAI
- Stufe 4: Leistungsphase 8-9 nach HOAI

Die Entscheidung, ob die bauliche Umsetzung durch einen Generalunternehmer oder durch Einzelgewerke erfolgen soll, wird im Laufe der LP 3 getroffen. Im Falle der Beauftragung eines Generalunternehmers werden in den Stufen 3 und 4 nur Teilleistungen des Leistungsbildes beauftragt.

Anforderung Haustechnik:

Sämtliche haustechnische Anlagen sind im Zuge der Maßnahme zu prüfen und auf eine mögliche Wiederverwendung zu bewerten. In die Bewertung ist einzubeziehen, welche Änderungen aus normativen und energetischen Anforderungen erforderlich sind und welche technisch sinnvoll sind.

Im Bereich Trinkwasser sind insbesondere die Punkte der Trinkwasserhygiene, Löschwassertrennung und Brandschottungen zu betrachten. In der Heizungstechnik ist das Wärmeerzeugungs-, Verteil- und Übergabesystem zu prüfen und erneuern.

Nach Möglichkeit soll das Gebäude auch zukünftig mit wenig mechanischer Lüftungstechnik auskommen und natürlich belüftet werden. Die Warmluftheizung der Sporthalle ist durch eine Lüftungsanlage mit WRG zu ersetzen und die Beheizung über eine effiziente Decken- oder Sportbodenheizung sicherzustellen.

Die elektrischen Anlagen wurden 2007/2008 umfangreich saniert. Die Anlagen sind im Zuge der Maßnahme auf Wiederverwendung zu überprüfen. Die vorhandenen Regelkomponenten der Firma Siemens sollen ebenfalls im Zuge der Sanierung sinnhaft auf eine Wiederverwendung überprüft werden.

Erarbeitung und Vorlage einer Planung, die die Ausführung in wirtschaftlicher Weise umsetzt, die Ausbaustandards des Kreis Düren einhält und alle zur Konkretisierung des zu erzielenden Ergebnisses noch durchzuführenden Abstimmungen mit dem AG und dem Nutzer im dabei gemeinsam festzulegenden Umfang berücksichtigt.

Anlagengruppen

Anlagengruppe 1 - KG 410 Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen

Anlagengruppe 2 - KG 420 Wärmeversorgungsanlagen

Anlagengruppe 3 - KG 430 Lufttechnische Anlagen

Anlagengruppe 4 - KG 440 Starkstromanlagen

Anlagengruppe 5 - KG 450 Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen

Anlagengruppe 7 - KG 470 Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen

Anlagengruppe 8 - KG 480 Gebäudeautomation

Vorläufige Projektkosten entsprechend Grobkostenschätzung Machbarkeitsstudie:

KGR 300 8.163.506,07 € netto

KGR 400 3.336.549,29 € netto

Grundlagen der Leistungserbringung

Mit der Planung ist unmittelbar nach der Auftragserteilung zu beginnen.

Die zu erbringenden Leistungen haben den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst/ der Technik, der Wirtschaftlichkeit - auch hinsichtlich der späteren Nutzung sowie der Unterhaltungs- und Betriebskosten - und den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zu entsprechen.

In das Angebot sind folgende Leistungen mit einzukalkulieren:

- Besprechung / Abstimmung mit den zuständigen Sachbearbeitern des Auftraggebers sowie den Vertretern der zuständigen Behörden / eigenständige Koordination mit allen am Bau Beteiligten.
- Lieferung aller Zeichnungen und Unterlagen in fünffacher Ausfertigung in Papierform mit allen notwendigen Details sowie auf Datenträgern im Format PDF, DXF und bzw. DWG
- Besonders hingewiesen wird auf den Anspruch auf Barrierefreiheit.

ACHTUNG: Das Leistungsbild wird hier so genau wie möglich angegeben, um den Bewerbern die Möglichkeit zu geben, die eigene Leistungsfähigkeit und auch das Interesse am Auftrag optimal ermitteln zu können.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ist jedoch noch keine Angebotserstellung bzw. Bepreisung gefordert!

2. Verfahrensbeschreibung

Der Auftrag wird in einem **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb** gem. §§ 17, 73 Vergabeverordnung (VgV) vergeben.

2.1 Teilnahmewettbewerb

Im jetzigen Verfahrensstand des **Teilnahmewettbewerbs** werden die Bewerber aufgefordert, ihre Leistungsfähigkeit für den Auftrag darzulegen. Die Bewerber müssen dabei neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die fachliche Eignung nachweisen. Soweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, ist es zulässig, eine ARGE zu bilden oder zum Nachweis der (Teil-)Eignung auf Nachunternehmer zurückzugreifen, für die in diesem Falle allerdings eine Verpflichtungserklärung (siehe auch Vordruck „**Verpflichtungserklärung**“) beizubringen ist.

2.2 Verhandlungsverfahren

Im Anschluss an den Teilnahmewettbewerb werden die fünf aussichtsreichsten Bewerber zur Teilnahme am **Verhandlungsverfahren** eingeladen und damit zu Bietern im Verfahren. In dessen Verlauf sind zunächst erste Angebote abzugeben, welche anhand momentan noch nicht bekannter oder nicht vorliegender weiterer (mit zusätzlichen Verfahrensbriefen übermittelter) Unterlagen zu erstellen sind. Über diese Angebote wird im Anschluss verhandelt, die verantwortlichen Bearbeiter der Bieter müssen ihre Angebote jeweils in einem Termin bei der Vergabestelle **präsentieren**. Nach den Verhandlungen werden die Bieter aufgefordert, jeweils ein endgültiges Angebot abzugeben. Der bestbietende Teilnehmer erhält den Zuschlag.

2.3 Lose

Eine weitere Aufteilung der Leistungen in **Lose** findet nicht statt.

2.4 Fragen

Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich über das Ausschreibungsportal zu stellen. Auf E-Mail-Anfragen außerhalb des Ausschreibungsportals oder Anrufe wird nicht reagiert. Die Fragen der Bewerber werden ausschließlich über das Ausschreibungsportal beantwortet, sofern sie für das Verfahren relevant sind. In diesem Falle werden die anonymisierten Fragen und Antworten allen Bewerbern zugeleitet.

Es besteht keine Pflicht zur Registrierung auf dem Ausschreibungsportal. Über Änderungen der Unterlagen im Teilnahmewettbewerb, Nachsendungen, Bewerberfragen, Antwortschreiben u. ä. werden Bewerber jedoch nur bei vorheriger Registrierung automatisch unterrichtet. Andernfalls sind die Bewerber verpflichtet, sich eigenständig die erforderlichen Informationen zu verschaffen, indem sie täglich die Ausschreibungsplattform besuchen und überprüfen, ob neue Dokumente eingestellt wurden. Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bei fehlender Registrierung bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „**Holschuld**“ des Bewerbers besteht.

Den Bewerbern ggf. übermittelte Antworten werden ohne weiteren Hinweis Gegenstand der Vergabeunterlagen und gehen allen anderweitigen Regelungen und Inhalten der Vergabeunterlagen bei Widersprüchen vor.

Die Vergabestelle behält sich vor, nur solche Fragen zu beantworten, die spätestens **neun Kalendertage** vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist eingehen. Auch danach wird die Vergabestelle im pflichtgemäßen Ermessen darüber entscheiden, ob die Fragen noch beantwortet werden können, ohne eine Verzögerung des Verfahrens hervorzurufen oder beantwortet werden müssen, weil sie entscheidenden Einfluss

auf das Verfahren haben.

3. Auswahl der Teilnehmer am Verhandlungsverfahren

Die Vergabestelle wird alle eingehenden Teilnahmeanträge prüfen und insgesamt **fünf Bewerber** für das weitere **Verhandlungsverfahren** zulassen. Dabei wird wie folgt verfahren:

3.1 Nachforderungen

Auf der ersten Stufe wird die **Vollständigkeit** der geforderten Erklärungen und Unterlagen geprüft. Sodann werden fehlende Angaben, Erklärungen und Nachweise einmalig unter Setzung einer Frist (sechs Kalendertage) nachgefordert. Liegen nach Ablauf dieser Frist die Angaben, Erklärungen und Nachweise weiterhin nicht bzw. nicht vollständig vor, so wird der Bewerber auf dieser Stufe ausgeschlossen. Die Vergabestelle weist darauf hin, dass eingereichte Referenzprojekte nach der herrschenden Meinung in Rechtsprechung und Literatur nicht als fehlend oder fehlerhaft gegen andere Referenzprojekte ausgetauscht werden dürfen, wenn und soweit sie nicht die Mindestbedingungen der Ausschreibung zur Vergleichbarkeit erfüllen, vgl. hierzu auch nachfolgende Ziffer 3.2.2. Die Bewerber sollten daher auf die **Auswahl der Referenzen** ein besonderes Augenmerk legen.

3.2 Eignungsprüfung

Soweit auf der ersten Stufe kein Ausschluss des jeweiligen Bewerbers erfolgt, wird auf der zweiten Stufe anhand der vorgelegten Angaben und Unterlagen geprüft, ob der jeweilige Bewerber die geforderten **Teilnahme-** und **Mindestbedingungen** erfüllt und auch im Übrigen über die grundsätzliche Eignung für die Durchführung des Projektes verfügt. Bei Nichterfüllung wird der Bewerber auf dieser Stufe ausgeschlossen. Die Teilnahme- und Mindestbedingungen werden wie folgt gefasst:

3.2.1 Allgemeine Teilnahmebedingungen

Als generelle Voraussetzungen für die Teilnahme am Verfahren müssen die

Bewerber folgende Nachweise erbringen bzw. Erklärungen abgeben:

- Nachweis über aktuell gültige **Eintragung in ein Handelsregister**, soweit nach den jeweiligen Bestimmungen des Mitgliedsstaats am Sitz oder Wohnsitz des Bewerbers entsprechendes verpflichtend vorgesehen ist (*Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis, kein Formular*).
- Eigenerklärung zur **Eignung** (*Formular*).
- **Bewerbergemeinschaften** haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche, unterzeichnete **Erklärung** (*Formular*) abzugeben, in der:
 - die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
 - alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - ein von allen Mitgliedern gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren und darüber hinaus uneingeschränkt für jedes Mitglied bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist und
 - die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder im Auftragsfall erklärt wird.

Eine besondere Rechtsform der Bewerbergemeinschaft und/oder Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben. Mehrfachbewerbungen, d.h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, sind unzulässig. Die Vergabestelle wertet es jedoch nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachunternehmer von verschiedenen Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften eingebunden werden bzw. Mitglied einer Bewerbergemeinschaft sind. Zwingende Maßgabe ist hierbei jedoch, dass der Nachunternehmer keine Kenntnis über die Angebotspreise der relevanten Bewerber/Bewerbergemeinschaften hat, bei denen er Nachunternehmer ist. Dies ist nach Aufforderung durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachunternehmers gegenüber der Vergabestelle zu versichern. Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des

Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bewerber/ Bewerbergemeinschaften ausgeschlossen werden. ***Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen eines Bewerbers.***

Geforderte Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft separat zu unterzeichnen, geforderte Nachweise separat vorzulegen und zusammen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bedient sich der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft eines Nachunternehmers und beruft er/sie sich auf dessen technische, wirtschaftliche und/ oder finanzielle Leistungsfähigkeit, so hat er die Nachweise und Erklärungen in entsprechender Weise auch von dem Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Wenn für die geforderten Nachweise keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, dürfen sie zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang des Teilnahmeantrages nicht älter als 12 Monate sein. Eigenerklärungen sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen, mit Datum zu versehen und im Original mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Sofern sich der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf Ressourcen Dritter/ Nachunternehmen/ konzernverbundener Unternehmen berufen möchte, muss er/sie nachweisen, dass ihm/ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden (*Formular Verpflichtungserklärung*).

3.2.2 Technische Leistungsfähigkeit

Der Bewerber muss seine technische Leistungsfähigkeit wie folgt nachweisen (Mindestkriterien):

- a. Vorlage von mindestens ***drei (3) vergleichbaren Referenzprojekten für Fachplanerleistung*** (*Formular Referenzen*)

Ein Referenzprojekt ist in diesem Zusammenhang vergleichbar, wenn

- *mindestens die Technische Ausrüstung für einen Hochbau für die KG 420 und KG 440 erbracht wurde (Inhalte der Leistung)*

UND

- *mindestens 3 Leistungsphasen nach HOAI erbracht wurden (Umfang der Leistung)*

UND

- *mindestens netto 1.000.000,00 € Projektvolumen in der KG 400 nachgewiesen werden (Größenordnung des Projekts)*

UND

- *das Projekt zwischen 2015 und 2025 an den Bauherrn übergeben wurde, so dass dieser die Nutzung aufnehmen konnte (Zeitraum des Projekts).*

- b. Angaben über das für die **Fachplanungsleitung** vorgesehene Personal, alle mit Nachweis der jeweiligen **Qualifikation** (Studien- und Ausbildungsnachweise) (*Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis*).

Die Fachplanungsleitung und deren Stellvertretung muss jeweils mindestens fünf (5) Jahre **Berufserfahrung** im jeweiligen Bereich der Planung aufweisen (*Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis*). Jede/r Projektmitarbeitende muss mindestens drei (3) Jahre **Berufserfahrung** im jeweiligen Bereich aufweisen, was ggf. in der Abwicklung nachzuweisen ist.

Bei einer ARGE müssen die Voraussetzungen der technischen Leistungsfähigkeit nicht für jedes einzelne ARGE-Mitglied, sondern für die ARGE insgesamt vorliegen.

Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit kann auch auf Nachunternehmen (ggf. auch konzernverbundene Unternehmen) zurückgegriffen werden, sofern diese über eine Verpflichtungserklärung (siehe Vordruck) die jeweilige Verfügbarkeit für den Auftrag bestätigen.

3.2.3. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Der Bewerber muss seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie folgt nachweisen (Mindestkriterien):

- a. **Mindestumsatz** in den vergangenen drei Jahren in Höhe von jeweils mindestens **250.000,00 €** in dem **Fachbereich „Fachplanung“** (*Formular Checkliste Leistungsfähigkeit*).
- b. Nachweis einer **Berufshaftpflichtversicherung** für Personenschäden in Höhe von mindestens **3.000.000,00 €** sowie für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von mindestens **1.000.000,00 €**. Die Maximierung der Ersatzleistungen muss mindestens das 2-fache der genannten Deckungssummen pro Jahr betragen (alternativ ist ausreichend, eine verbindliche, schriftliche Verpflichtung abzugeben, bei Auftragserteilung entsprechende Policen abzuschließen oder bestehende Policen aufzustocken) (*Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis oder Erklärung*).

Bei einer ARGE müssen die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für mindestens ein ARGE-Mitglied nachgewiesen werden. Eine Ausnahme gilt bzgl. der Versicherungssummen, für die ggf. auch eine Erklärung der ARGE als solcher ausreichend ist.

3.3 Kriterien zur Auswahl der Teilnehmer am Verhandlungsverfahren

Verbleiben nach der ersten und zweiten Stufe mehr als fünf geeignete Bewerber, erfolgt auf der dritten Stufe die Auswahl der Teilnehmer am Verhandlungsverfahren anhand der eingereichten und mit dem vorliegenden Projekt **vergleichbaren Referenzen** sowie der **Leistungsfähigkeit** des Bewerberbüros. Diese werden bewertet anhand der nachstehenden Kriterien:

3.3.1 Referenzwertung

Ein Bewerber muss nach oben Gesagtem **mindestens drei (3) vergleichbare Referenzen** einreichen. Damit soll gesichert werden, dass die spezifischen Besonderheiten beherrscht werden. Es können und sollen jedoch weitere Referenzen eingereicht werden, welche die Mindestkriterien an die Vergleichbarkeit erfüllen oder übersteigen. Die in dieser dritten Stufe angewandten Kriterien zur Wertung der Referenzen stellen insofern Eigenschaften dar, die aus Sicht der Vergabestelle von höchster Bedeutung für das Projekt sind, allerdings über dasjenige hinausgehen, was vorliegend mindestens zu fordern ist, um eine Vergleichbarkeit bejahen zu können.

Gemäß der nachfolgenden Matrix zur **Auswertung der Referenzen** der Bewerber können **maximal 120 Punkte** erzielt werden, die für die Berücksichtigung im Verhandlungsverfahren maßgeblich sind. Es werden ausschließlich vergleichbare Referenzen (siehe Ziffer 3.2.2) gewertet, die auf den vorgesehenen *Formularen* eingereicht werden. Zunächst werden die mindestens geforderten drei vergleichbaren Referenzen gewertet. Es können und sollen jedoch mehr als drei Referenzen eingereicht werden, wobei inkl. der drei Mindestreferenzen **maximal acht vergleichbare** Referenzen gewertet werden. Werden mehr als acht vergleichbare Referenzprojekte eingereicht, werden die besten acht Referenzprojekte gewertet.

HINWEIS:

Werden die in Ziffer 3.2.2 geforderten Kriterien nicht in der Referenz sämtlich erfüllt, wird die Referenz nicht gewertet und erhält 0 Punkte, da sie nicht vergleichbar ist.

Die Punkteverteilung (**max. 15 Punkte pro Referenz**) ergibt sich aus folgender

„Matrix zur Auswertung der Referenzen der Bewerber“:

1. Planung eines Bildungsbaus	Nein = 0 Punkte Ja = 5 Punkte
2. Anzahl der erbrachten Anlagengruppen	Unter 4 = 0 Punkte ab 4 = 5 Punkte
3. Anzahl der erbrachten Leistungsphasen	Weniger als drei Leistungsphasen = Ausschlusskriterium Drei Leistungsphasen = 0 Punkte Ab 5 = 5 Punkte

Der Bewerber muss für jede Referenz einen **Projektverantwortlichen des dortigen Auftraggebers mit Namen und Telefonnummer** angeben, damit die Vergabestelle die Angaben zur Referenz überprüfen kann.

3.3.2

Ferner wird die Leistungsfähigkeit des Bewerbers anhand Projekterfahrung und Personalstärke für das Projekt bewertet. Gemäß der nachfolgenden Matrix zur **Auswertung der Leistungsfähigkeit** der Bewerber können **maximal 30 Punkte** erzielt werden, die für die Berücksichtigung im Verhandlungsverfahren maßgeblich sind. Es werden die Angaben gewertet, die in dem *Formular „Checkliste Leistungsfähigkeit“ einzutragen sind*. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Angaben durch geeignete Nachweise zu überprüfen. Ein Verstoß gegen die Wahrheitspflicht kann zum direkten Ausschluss führen. Die Projektleitung und deren Stellvertretung müssen aufgrund deren Wertungsrelevanz zwingend das Projekt leiten und begleiten. Ein Austausch wird vertraglich nur zugelassen werden, sofern sich zwingende Gründe (z.B. gesundheitliche Verhinderung, Bürowechsel) ergeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Wechsel aufgrund der Übernahme eines anderen Projektes nicht zulässig ist und für diese Schlüsselpositionen keine Mitarbeitenden

eingesetzt werden dürfen, die im voraussichtlichen Leistungszeitraum in Ruhestand gehen werden. Die Punkteverteilung ergibt sich aus folgender

„Matrix zur Auswertung Leistungsfähigkeit der Bewerber“:

1. Berufserfahrung der Projektleitung	<i>über 20 Jahre = 15 Punkte</i> <i>über 19 Jahre = 14 Punkte</i> <i>über 18 Jahre = 13 Punkte</i> <i>über 17 Jahre = 12 Punkte</i> <i>über 16 Jahre = 11 Punkte</i> <i>über 15 Jahre = 10 Punkte</i> <i>über 14 Jahre = 9 Punkte</i> <i>über 13 Jahre = 8 Punkte</i> <i>über 12 Jahre = 7 Punkte</i> <i>über 11 Jahre = 6 Punkte</i> <i>über 10 Jahre = 5 Punkte</i> <i>über 9 Jahre = 4 Punkte</i> <i>über 8 Jahre = 3 Punkte</i> <i>über 7 Jahre = 2 Punkte</i> <i>über 6 Jahre = 1 Punkt</i> <i>über 5 Jahre = 0 Punkte</i> <i>unter 5 Jahren = Ausschluss</i>
2. Berufserfahrung der stellvertretenden Projektleitung	<i>über 10 Jahre = 5 Punkte</i> <i>über 9 Jahre = 4 Punkte</i> <i>über 8 Jahre = 3 Punkte</i> <i>über 7 Jahre = 2 Punkte</i> <i>über 6 Jahre = 1 Punkt</i> <i>über 5 Jahre = 0 Punkte</i> <i>unter 5 Jahren = Ausschluss</i>
3. Anzahl der gewerteten Referenzen, in denen die Projektleitung und deren Stellvertretung tätig waren (die Rollen können auch vertauscht sein)	<i>5 oder mehr Referenzen = 10 Punkte</i> <i>4 Referenzen = 8 Punkte</i> <i>3 Referenzen = 6 Punkte</i> <i>2 Referenzen = 4 Punkte</i> <i>1 Referenz = 2 Punkte</i>

3.3.3

Insgesamt können aus den Unterkriterien Referenzen und Leistungsfähigkeit **150 Punkte** erreicht werden.

3.4 Auswahl bei Punktgleichstand

Die fünf Bewerber mit der höchsten Punktzahl werden zu Verhandlungen aufgefordert.

Sollten nach obigen Maßstäben mehr als fünf Bewerber zu Verhandlungen aufzufordern sein, weil alle Bewerber die volle Punktzahl erreichen, wird durch Los entschieden, welche fünf Bewerber zu Verhandlungen aufgefordert werden.

Sollten nach obigen Maßstäben mehr als fünf Bewerber zu Verhandlungen aufzufordern sein, weil auf dem zweiten Rang 5 oder mehr gleichrangige Bewerber bzw. dritten Rang 4 oder mehr gleichrangige Bewerber stehen, werden die Bewerber zugelassen, die eine höhere Punktzahl bei der Referenzwertung haben. Herrscht auch hier Gleichstand, wird durch Los entschieden, welche dieser Bewerber neben den/dem Bestplatzierten zu Verhandlungen aufgefordert werden.

4. Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren

Die konkreten **Inhalte des Verhandlungsverfahrens** ergeben sich aus der späteren Aufforderung zur Angebotsabgabe. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung kein Anspruch besteht und die im Rahmen der Angebotsaufforderung Konkretisierungen und Änderungen erfahren können:

4.1

Der Zuschlag wird auf das **wirtschaftlichste Angebot** erteilt. Die Bewertung erfolgt anhand des angebotenen Honorars (30 %) sowie der Vorstellung der Projektplanung, Projektabwicklung bzw. der Projektbeteiligten im Rahmen der Verhandlungsgespräche (70%).

Der Angebotspreis des endgültigen Angebots wird mit **30 %** in die Wertung einfließen. Dabei erhält das günstigste Angebot **30 Punkte**. Ein fiktives oder tatsächliches Angebot, welches mindestens 150 % des günstigsten Angebots entspricht, erhält 0 Punkte. Der Punktwert der Angebote, die preislich zwischen günstigstem Angebot und fiktivem Angebot liegen, wird über lineare Interpolation bis zu 3 Stellen hinter dem Komma ermittelt.

Die Bieter sind in Ihrer Kalkulation und Angebotslegung generell frei. Es ist von einer stufenweisen Beauftragung auszugehen.

Ein belastbares, optimales Bearbeitungskonzept ist von großer Bedeutung für die Vergabestelle. Dessen Vorstellung im Rahmen des Präsentations- und Verhandlungsgesprächs wird daher mit insgesamt **70 %** in die Endwertung einfließen, es sind somit maximal **70 Punkte** zu erreichen.

ACHTUNG: Die Präsentation ist wertungsrelevant! Sie wird neben dem im endgültigen Angebot kalkulierten Preis über den Zuschlag entscheiden.

Die Bieter sollen konzeptionell – gerne anhand einer PowerPoint Präsentation o.ä. – darstellen, wie sie das Projekt planerisch angehen wollen. Zur Veranschaulichung können Skizzen oder Pläne herangezogen werden. Gewertet werden das Konzept der Projektplanung (35 % der Gesamtwertung) und der Projektumsetzung (35 % der Gesamtwertung). Weitere Unterwichtungskriterien sind noch nicht festgelegt, diese werden ggf. bei Start des Verhandlungsverfahrens transparent dargestellt.

Vor diesem Hintergrund wird bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt explizit darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs in der „Checkliste Leistungsfähigkeit“ benannten verantwortlichen Personen für

- *die Gesamtprojektleitung und*
- *stellvertretende Projektleitung*

an dem Termin im Verhandlungsverfahren teilnehmen sollten.

FÜR DEN TEILNAHMEANTRAG MUSS WEDER EIN ANGEBOT KALKULIERT NOCH EINE PRÄSENTATION ERSTELLT WERDEN! DIE ANGABEN DIENEN NUR DER MAXIMALEN TRANSPARENZ FÜR DAS SPÄTERE VERFAHREN!

4.2

Die Vergabestelle behält sich vor, im Stadium der Verhandlungen den Teilnehmerkreis, der zur Abgabe eines endgültigen Angebots aufgefordert wird, anhand der hier und ggf. im späteren Verhandlungsverfahren bekannt gemachten Wertungskriterien für den Zuschlag stufenweise zu **reduzieren**.

4.3

Auf das Erstantgebot wird ohne weitere Verhandlungen nicht der Zuschlag erteilt.

4.4

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien auf Seiten des Auftraggebers. Der Abruf weiterer Stufen setzt u.U. auch weitere Gremienentscheidungen voraus.

5. Formale Anforderungen an den Teilnahmeantrag

Folgende formale Anforderungen sind unbedingt zu beachten:

Die Bewerber erhalten die Vergabeunterlagen ausschließlich digital (die Lesbarkeit ist über die kostenlose Freeware-Komponente „adobe-Reader“ möglich), damit die Überlassung für die Bewerber kostenfrei erfolgen kann.

Teilnahmeanträge müssen **elektronisch** (nicht per Brief, Telefax oder E-Mail) in Textform über die Ausschreibungsplattform eingereicht werden.

Dabei müssen die Vergabeunterlagen

- mit der Ziffer 2 („Teilnahmeantragsschreiben“),
- mit der Ziffer 3 („Eigenerklärung zur Eignung“),
- mit der Ziffer 4 („Checkliste Leistungsfähigkeit“) **mit dort geforderten Nachweisen**
- mit der Ziffer 5 („Anlage Referenzen“),
- mit der Ziffer 6 („Erklärung einer Bewerbergemeinschaft“, nur wenn Antrag einer Bewerbergemeinschaft) und
- mit der Ziffer 7 („Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmen“, nur wenn zum Eignungsnachweise auf dritte Unternehmen zurückgegriffen wird)

als Anlagen dem Teilnahmeantrag beigelegt werden.

Die Vergabeunterlagen mit der Ziffer 1 („Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags“) sowie sämtliche Anlagen zu den Vergabeunterlagen sind zwar Bestandteil des Teilnahmewettbewerbs, müssen dem Teilnahmeantrag aber nicht beigelegt werden.

Die Vergabestelle wird ggf. fehlende Unterlagen gem. § 56 VgV mit einer Frist von sechs Kalendertagen nachfordern.

Die **Verfahrenssprache** ist Deutsch. Nachweise müssen daher ebenfalls in deutscher Sprache oder ggf. mit einer deutschen Übersetzung des fremdsprachigen Originals vorgelegt werden. Dabei ist ggf. eine einfache Übersetzung ausreichend.

Die Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Es erfolgt **keine Entschädigung** für die Erstellung der einzureichenden Unterlagen der Bewerbung oder des Angebotes.

6. Rechtliche Hinweise

Die Vergabestelle erteilt folgende Hinweise:

6.1

Bzgl. **vergaberechtlicher Rechtsmittel** gilt Folgendes:

Nachprüfungsstelle für vergaberechtliche Rechtsmittel ist die

Vergabekammer Rheinland
c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
Fax: +49 221-147 2889

Die Vergabestelle weist ergänzend auf folgende Regelungen zu Rechtsmitteln hin:

Statthafte **Rechtsbehelfe** sind gem. §§ 160 ff. GWB die Rüge sowie der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der zuständigen Vergabekammer. Eine Rüge ist an die Vergabestelle zu richten. Statthafter Rechtsbehelf ist gem. §§ 160 ff. GWB der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der zuständigen Vergabekammer Rheinland mit Sitz in Köln. Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz, 169 Abs. 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 15 Kalendertage nach Absendung der Bieterinformation nach § 134 Abs. 1 GWB. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim Bieter/Bewerber kommt es nicht an. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gerügt wurden (§ 160

Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB).

6.2

Bzgl. **datenschutzrechtlicher Bestimmungen** wird auf folgende Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016) verwiesen:

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Verantwortlichen:

Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH

Bismarckstraße 16, 52351 Düren

Tel.: 02421/22-1018001

info-gis@kreis-dueren.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Kreisverwaltung Düren

Der Datenschutzbeauftragte

Bismarckstraße 16, 52351 Düren

Tel.: 02421 / 22-1072001

datenschutz@kreis-dueren.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens.

b) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. § 6 Abs. 3 DSGVO

Bewerber bzw. Bieter sind verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls diese Angaben nicht gemacht werden, kann das Angebot/der Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Kriterien für Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

Empfänger von personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:

Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/ Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.

Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an.

Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots

sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft:

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

Recht auf Löschung:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).

Recht auf Widerspruch:

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).

Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf. Hierhin sind etwaige Beschwerden zu richten, sofern die Auskunft gebende Vergabestelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist.

7. Zusammenfassung der einzureichenden Unterlagen:

Mit dem Teilnahmeantrag müssen folgende Vordrucke und Unterlagen eingereicht werden (Teilnahmeantragsbestandteile), ansonsten ist nicht ausgeschlossen, dass der Teilnahmeantrag allein aufgrund der Unvollständigkeit der Unterlagen ausgeschlossen werden muss:

- Vordruck – Ziffer 2: „Teilnahmeantragsschreiben“
- Vordruck – Ziffer 3: „Eigenerklärung zur Eignung“
- Vordruck – Ziffer 4: „Checkliste Leistungsfähigkeit“ mit dort geforderten Nachweisen
- Vordruck – Ziffer 5: „Referenzen“ mit Ansprechpartnern
- nur bei Teilnahmeantrag einer Bewerbergemeinschaft:
Vordruck – Ziffer 6: „Bewerbergemeinschaftserklärung“
- nur für den Fall von Nachunternehmereinsatz:
Vordruck – Ziffer 7: „Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmen“.

Teilnahmeanträgen wird gerne entgegengesehen.

ENDE DES DOKUMENTS